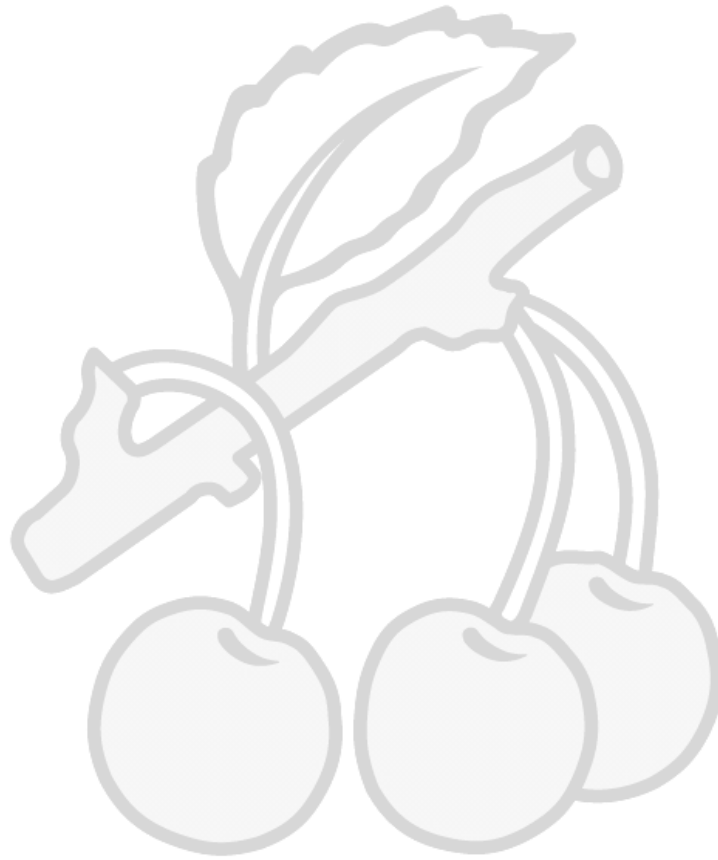


GEMEINDE
NUGLAR-ST. PANTALEON
4412 NUGLAR

Gemeindeverwaltung: Geschäftsordnung der Geschäftsleitung



Genehmigt durch den Gemeinderat am 17. Februar 2020 und am 7. November 2022

Gestützt auf das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn und auf die Gemeindeordnung von Nuglar-St. Pantaleon erlässt der Gemeinderat für die Geschäftsleitung der Verwaltung die folgende Geschäftsordnung:

I	Allgemeine Bestimmungen	
§1	¹ Diese Geschäftsordnung regelt • Konstituierung • Aufgaben • Kompetenzen • Information und Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat • Sitzungsorganisation der Geschäftsleitung der Verwaltung.	Ziel und Zweck
§2	¹ Als operatives Führungsgremium soll die Geschäftsleitung die Umsetzung der strategischen Vorgaben des Gemeinderates und die einheitlichen Ausrichtungen der Gesamtverwaltung sicherstellen.	Grundsatz
II	Konstituierung	
§3	¹ Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus - Gemeindepräsident/in - Leiter/in der Verwaltung - Bauverwalter/in	Zusammensetzung
§4	¹ Den Vorsitz der Geschäftsleitung übernimmt der Gemeindepräsident resp. die Gemeindepräsidentin.	Vorsitz
III	Aufgaben	
§5	Die Geschäftsleitung • steuert die Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse • unterstützt die Verwaltung bei der Berücksichtigung politischer Aspekte operativer Entscheide • koordiniert die verwaltungsübergreifenden Geschäfte und bestimmt die federführende Stelle • entscheidet über allgemeine Verwaltungsthemen ohne politische Relevanz im Rahmen ihrer Finanzkompetenz gemäss §7.	Aufgaben der GL
IV	Kompetenzen	
§6	² Die Geschäftsleitung vollzieht vom Gemeinderat delegierte Aufgaben im Rahmen dessen Finanzkompetenz.	Delegierte Kompetenz
§7	¹ Die Finanzkompetenz der Geschäftsleitung bei nicht explizit zugewiesenen Aufgaben beträgt für einmalige Ausgaben (innerhalb und/oder ausserhalb des Budgets) Fr. 2'000.-.	Finanzkompetenz

V	Information und Zusammenarbeit	
§8	¹ Der Gemeinderat kann per Gemeinderatsbeschluss Aufgaben an die Geschäftsleitung delegieren. Die Information wird mittels Protokollauszug sichergestellt. ² Die Geschäftsleitung orientiert den Gemeinderat an der nächsten Sitzung über die getätigten Geschäfte und Ausgaben (Als C-Geschäft oder bei den Mitteilungen).	Zusammenarbeit und interne Information
VI	Sitzungsorganisation	
§9	¹ Die Geschäftsleitung tagt in der Regel wöchentlich. ² Die Geschäftsleitung kann Dritte zu Geschäftsleitungssitzungen einladen.	Rhythmus, Gäste
§10	¹ Die Geschäftsleitung fasst die Beschlüsse grundsätzlich im Konsensverfahren. ² Falls ein Mitglied der Geschäftsleitung eine Abstimmung verlangt, sind die Stimmrechte wie folgt geregelt: Gemeindepräsident/in 2 Stimmen Leiter/in der Verwaltung 1 Stimme Bauverwalter/in 1 Stimme Bei Stimmengleichheit wird das Geschäft zur Beschlussfassung an den Gemeinderat überwiesen. ³ Wichtige Beschlüsse und Beschlüsse mit Kostenfolge werden schriftlich festgehalten und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht gemäss §8 Abs. 2.	Beschlussfassung
§11	¹ Diese Geschäftsordnung tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.	Inkraftsetzung

Nuglar – St. Pantaleon, 7. November 2022

GEMEINDERAT NUGLAR - ST. PANTALEON

Der Gemeindepräsident Der Leiter der Verwaltung



Daniel Baumann



Christian Müller